

Verhalten am Betriebsgelände der PKM-Muldenzentrale GmbH, 1110 Wien, Alberner Hafenzufahrtsstraße 9

- Die StVO sowie TEMPO 10 KM/H gilt am gesamten Betriebsareal.
- Das RAUCHVERBOT am gesamten Betriebsgelände ist einzuhalten.
- Das Fahrzeug ist nur bei Notwendigkeit und nur im Arbeitsbereich des LKWs zu verlassen!
- BEI VERLASSEN DES FAHRZEUGES GILT: **WARNWESTEN – TRAGEPFLICHT**



- nach Einfahrt Lieferschein bei Waage abgeben, dann wiegen, Waage nach Signalton verlassen
- ein Abkipf- oder Beladeplatz wird zugewiesen
- vor der Ausfahrt bei der Waage rückwiegen und Waage nach Signalton verlassen
- Das Verlassen des Betriebsgeländes für LKW über 3,5 to HZGG ist ausnahmslos nur durch die Reifenwaschanlage erlaubt. Hierbei ist unbedingt folgendes einzuhalten: **DURCHFAHREN IM NIEDRIGEN GANG, IN EINEM ZUG**
- Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist bei eventuell notwendigem Reversieren oder Zurücksetzen von Fahrzeugen äußerste Vorsicht gegenüber unserem Bodensortierpersonal und gegenüber unserem Inventar (Gebäude, Maschinen, Anlagen, etc.) geboten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen während der einzuhaltenden Pausen ist am Betriebsgelände verboten.
- Das Abstellen von Anhängern ist nur am Containerabstellplatz am gegenüberliegenden Grundstück (Einfahrt über Landwehrstraße) zulässig.

- Vor Beginn von Schweißarbeiten (von uns beauftragten Fremdfirmen) ist gemeinsam mit der Betriebsleitung ein Freigabeschein für Heißarbeiten zu unterschreiben.
- Die Brandschutzordnung, die Alarmpläne, die Anweisung „Verhalten im Brandfall“ sowie die Benachrichtigungsliste bei Notfällen sind an der Waage sowie im Aufenthaltsraum für Fahrer angebracht.
- Ein ERSTE-HILFE-KASTEN befindet sich im Waagecontainer.



- **DEN ANWEISUNGEN DES BETRIEBSPERSONALS IST AUSNAHMSLOS FOLGE ZU LEISTEN.**

Die Geschäftsführung

Die Betriebsleitung